

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Stemstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-00-72 la-we

13.01.2014

Niederschrift

**der 42. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 04.12.2013 in Köthen**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:05 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder:

Herr Kirchner
Herr Klaus
Herr Krupp-Aachen
Herr Küper
Frau Rauer
Herr Schmieder
Frau Schneeberg
Herr Westrum

Lutherstadt Wittenberg
Stadt Halberstadt
Stadt Haldensleben
Stadt Naumburg (Saale)
Stadt Köthen
Stadt Dessau-Roßlau
Gemeinde Berga
Hansestadt Stendal

b) stellv. Mitglieder:

Frau Dr. Kaaden
Herr Kaufmann
Herr Malnati
Herr Rudo
Herr Schmidt

Stadt Merseburg
Stadt Staßfurt
Stadt Quedlinburg
Stadt Wernigerode
Stadt Schönebeck (Elbe)

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Baier

Frau Kagemann

Frau Laumann

Referent

Referentin

Sachgebietsleiterin

* * *

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 41. Ausschusssitzung
3. X-Planung in Sachsen-Anhalt
4. Wohnungsbauförderung des Landes Sachsen-Anhalt
5. Rahmenvereinbarung „Geschäftsbesorgung Abriss- und Rückbauförderung“
6. Hochwasserhilfe Sachsen-Anhalt
7. Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
8. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
9. Zuständigkeit für die Reinigung von Sinkkästen
10. Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Anfragen und Anregungen

* * *

Anmerkung: In der Einladung zur 42. Sitzung wurde der TOP 6 zweimal vergeben. Es wurde daher eine Korrektur vorgenommen und die Nummerierung geändert.

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Küper begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „X-Planung in Sachsen-Anhalt“ auf die Frühjahrssitzung 2014 verlegt werde, da der Referent, Herr Kirchmer, MLV LSA, aus terminlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 41. Sitzung wird vom Vorsitzenden als genehmigt festgestellt.

Zu TOP 3 - X-Planung in Sachsen-Anhalt

Der Tagesordnungspunkt wird auf die 43. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA am 05. März 2014 in Staßfurt verschoben.

Zu TOP 4 - Wohnungsbauförderung des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Kagelmann berichtet, dass Herr Dr. Scheidemann im Ergebnis der Diskussion der 41. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses den Tagesordnungspunkt „Wohnungsbauförderung des Landes Sachsen-Anhalt“ zur Diskussion stelle. Im Hinblick auf die aufgeworfene Frage, ob und inwieweit die Wohnungsförderung zulasten der Städtebauförderung erhöht werde, bleiben die noch andauernden Koalitionsverhandlungen abzuwarten. Demnach sollen jährlich 700 Mio. Euro für die Städtebauförderung bereitgestellt werden. Insgesamt müssen - neben den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag - die Entwicklungen abgewartet werden.

Herr Westrum ergänzt, dass es zurzeit kein eigenes Förderprogramm zur Wohnungsbauförderung im Land Sachsen-Anhalt gebe.

Frau Rauer stellt fest, dass ihres Erachtens, so auch die bisherigen Diskussionen, insbesondere die Großstädte in Westdeutschland Mangel an Wohnraum mit bezahlbaren Mieten haben. Daher gehe sie davon aus, dass es eine Initiative zur Schaffung eines solchen Förderprogramms gebe.

Herr Küper berichtet, dass im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und im Fachausschuss die Thematik immer wieder erörtert werde. Die größeren Städte fordern die Aufnahme eines Wohnungsbauförderprogrammes auf Bundesebene. Die Vertreter der kleineren und mittleren Städte, so auch aus Sachsen-Anhalt, haben dagegen interveniert und ausgeführt, dass ein solches Programm nicht nötig sei.

Herr Krupp-Aachen gibt zu bedenken, dass die Medien diese Diskussion zunehmender Maße beschleunigen.

Frau Schneeberg informiert, dass die Stadt Berga zurzeit 100 kommunale Wohnungen im Eigentum habe. Im Rahmen der Dorferneuerung gab es ebenso wenig Fördermittel hierfür wie bei den derzeit aufgelegten Förderprogrammen. Die Ausgaben zur Vorhaltung dieses Wohnraumes übersteigen aber den gemeindlichen Haushalt und es müsse überlegt werden, wie eine Weiterfinanzierung möglich sei.

Frau Dr. Kaaden sagt, dass die Wohnungsbauförderung eine Unterstützung zur Stadtentwicklung geben könne. Die Wohnungsbaugesellschaften unterstützen ihrerseits eine Stadtentwicklung nur im Rahmen vorhandener Fördermittel. Eine andere Entwicklung wäre zu begrüßen.

Zu TOP 5 – Rahmenvereinbarung Stadtbau Ost

Frau Kagelmann weist auf die bereits in den Ausschusssitzungen am 06.03 und am 05.06.2013 durchgeführten Diskussionen zum Thema hin. Das Ministerium habe seinerzeit den Abschluss einer Rahmenvereinbarung angestrebt, insbesondere um die für das Land anfallende Umsatzsteuer zu sparen. Das Präsidium des SGSA habe in seiner Sitzung am 02.09.2013 ein überwiegend negatives Votum zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung erteilt. Im Nachgang zu dieser Präsidiumssitzung habe die Landesgeschäftsstelle noch einmal

eine Umfrage an alle Städte und Gemeinden, welche im Förderprogramm Stadtumbau beteiligt seien, gestellt. Es seien 13 Zustimmungen aus den Städten eingegangen, wobei 10 Kommunen ihre Bedenken geäußert und zahlreiche Anmerkungen gemacht hatten. 18 Kommunen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“ haben generell den Abschluss einer Rahmenvereinbarung abgelehnt. Dieses Ergebnis wurde dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) mitgeteilt. Des Weiteren zeigte die Landesgeschäftsstelle auf, dass die Interessenten die dargestellten Probleme weiter ausdiskutieren und durchaus überarbeitete Vereinbarungen abschließen wollten. Das MLV habe diesen Vorschlag letztlich abgelehnt. Insofern sind die Verhandlungen über den Abschluss einer solchen Rahmenvereinbarung somit – erfolglos – abgeschlossen.

Herr Küper berichtet, dass die Beiratssitzungen der Investitionsbank, in der er mitarbeite, gezeigt haben, dass eine Neuausrichtung der Investitionsbank offensichtlich Ziel sei. Hierfür sollten neue Aufgabenabgrenzungen und Aufgabengebiete gefunden werden, was seines Erachtens aber noch am Beginn stehe.

Zu TOP 6 - Hochwasserhilfe Sachsen-Anhalt

Frau Kagelmann informiert, dass die Schadensschätzungen im Land Sachsen-Anhalt sich auf 2,4 Mrd. Euro und davon 1,2 Mrd. Euro Infrastrukturschäden belaufen. Sie berichtet, dass noch nicht alle Schäden beim Land geltend gemacht wurden. Des Weiteren informiert sie, dass ein europäischer Solidaritätsfonds in Höhe von ca. 105 Mio. Euro für Sachsen-Anhalt aufgelegt sei, womit Schäden, unterteilt in vier Kategorien, gefördert werden können, die bisher von den anderen Förderprogrammen nicht berücksichtigt werden. Hierbei handle es sich z.B. um Kosten für die Sperrmüllentsorgung im Zuge des Hochwassers. Der SGSA werde zu Beginn des Jahres 2014 ein entsprechendes Rundschreiben zu diesem Programm an die Mitgliedschaft geben.

Frau Rauer sagt, dass die bisherigen Meldungen über die Schäden und deren Höhe über die Landkreise abgewickelt wurden. Wie eine Beantragung der Mittel für den europäischen Solidaritätsfonds erfolgen solle, sei offensichtlich bisher nicht geklärt.

Herr Schmidt ergänzt, dass die bisherige Antragsstellung sehr bürokratisch war und es bleibe abzuwarten, wie dies mit dem Programm „Europäische Solidaritätshilfe“ ablaufe. Seinem Kenntnisstand nach sollten die Anträge bereits bis zum 27. November 2013 gestellt werden.

Frau Kagelmann ergänzt, dass zum vorgenannten Datum lediglich die Schadensbeispiele, die aus dem Aufbauhilfefonds nicht ersatzfähig sind und nun möglicherweise aus dem EUSF gefördert werden könnten, an die Staatskanzlei gemeldet werden sollten. Eine Antragstellung soll nach ihrem Kenntnisstand erst im I. Quartal 2014 möglich sein.

Herr Schmidt kritisiert, dass es bisher keine Aussagen zu Abschlagszahlungen aus den Förderprogrammen gebe. Die Schadensbeseitigung müsse z.B. aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bereits jetzt durchgeführt werden. Die Städte müssten in Vorkasse treten und die einzelnen Maßnahmen vorfinanzieren.

Frau Dr. Kaaden unterstützt diese Aussage und kritisiert die unterschiedlich zuständigen Ministerien und deren Nichtabstimmung entsprechend der einzelnen Richtlinien.

Herr Schmieder stellt heraus, dass die Stadt Dessau-Roßlau Probleme sehe, wenn eine Planung im Haushalt erfolge, aber dieser noch nicht beschlossen sei. Bescheide des Landes lie-

gen ebenfalls nicht vor. Es stelle sich die Frage, wie mit diesen Maßnahmen umgegangen werde.

Frau Rauer sagt, dass im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung zu entscheiden sei, ob diese Maßnahmen dringend notwendig (z.B. Gefahr im Verzug) seien oder nicht. Danach falle die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahmen.

Herr Küper berichtet, dass in Naumburg bisher nur Projekte durchgeführt wurden, die die Stadt auch ohne Fördermittel finanzieren könne.

Zu TOP 7 – Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Kagelmann berichtet, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA sich mit dem Thema der Umsetzung des Landesvergabegesetzes LSA beschäftigt habe. Die Anwendung des Landesvergabegesetzes sowie der Verordnung über die Anwendung des Formularwesens öffentlicher Bauaufträge führe in der Praxis zu erheblichen Problemen. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft habe es trotz Bitte der Kommunalen Spitzenverbände bisher abgelehnt, einen Einführungserlass zu erarbeiten.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 05.06.2013 beraten und diskutiert und um Kontaktaufnahme mit dem Wirtschaftsministerium gebeten – zur Klärung der offenen Fragen sowie zur gemeinsamen Erarbeitung von Kriterien für die Evaluierung des LVG LSA. Über die aktuelle Entwicklung werden die Bauausschussmitglieder informiert.

Zu TOP 8 – Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Herr Baier weist auf die Ausführungen im Vorbericht und die mitgesandten Unterlagen hin. Er informiert, dass es im Norden des Landes Sachsen-Anhalt, in den Altmarkkreisen, bereits Stabsstellen gebe, die sich dieser Probleme annehmen und versuchen, diese gemeinsam mit den Gemeinden zu lösen. Das Land ziehe sich leider immer mehr aus der Finanzierung der Forste zurück. Gemeinden und Landkreise müssten nach Aussage des Landes die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Rahmen der Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr übernehmen.

Herr Westrum berichtet, dass die Stadt Stendal im Stadtforst Maßnahmen gemeinsam mit dem Landkreis in 2013 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchgeführt habe. Die Kosten hierfür habe das Land übernommen. Die Bekämpfung in den besiedelten Gebieten habe die Stadt getragen.

Herr Krupp-Aachen sagt, dass in Haldensleben eine Einzelbaumbekämpfung durchgeführt wurde, wobei insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Kindergärten, Schulen usw. Vorrang hatten. Die Kosten je Baum belaufen sich seines Wissens auf ca. 700 Euro.

Herr Schmieder berichtet, dass in Dessau der Eigenbetrieb diese Aufgabe übernehme. Private können dies dort beantragen, wenn sie entsprechende Hilfe benötigen. Im Jahr 2013 wurden bisher 30.000 Euro bereitgestellt.

Herr Küper unterstützt die Aussage von Herrn Baier, dass sich das Land in zunehmendem Maße von forstlichen Aufgaben zurückziehe. Die Forstämter werden ausgedünnt. Auch in Naumburg wurde das Forstamt geschlossen. Herr Küper schlägt vor, zusammen mit dem Landesgeschäftsführer des SGSA ein Gespräch mit den zuständigen Ministerien zu führen.

Zu TOP 9 - Zuständigkeit für die Reinigung von Sinkkästen

Herr Baier informiert, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA diese Thematik in seiner Sitzung am 05.06.2013 diskutiert habe. Im Ergebnis der Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass in Sachsen-Anhalt der Straßenbaulastträger zur Entwässerung der Straße und auch zur Reinigung der Sinkkästen verpflichtet sei.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat vorgeschlagen, dass die Städte und Gemeinden zu diesem Sachverhalt die Straßenbaulastträger anschreiben und diese Rechtsauffassung darlegen sollen. Die Straßenbaulastträger sollten informiert werden, dass die Gemeinden mangels Zuständigkeit die Sinkkästen nicht mehr bzw. nur noch gegen Kostenerstattung reinigen.

Frau Rauer berichtet, dass sich die Sinkkästen in Köthen auf der Straße und der Einlaufschacht auf dem Gehweg befinden. Der Landesbetrieb Bau bestimme, dass die Sinkkästen auf dem Gehweg auf Kosten der Gemeinde gereinigt werden müssten. Nach wie vor sei festzustellen, dass das Land sich nur an Investitionen und nicht an laufenden Unterhaltungskosten beteilige.

Herr Schmidt informiert, dass in Schönebeck sowohl das Land als auch der Landkreis die Sinkkästen auf ihre Kosten reinigen.

Herr Küper fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass die Städte und Gemeinden entsprechend der Empfehlung des Rechts- und Verfassungsausschusses verfahren sollten.

Zu TOP 10 – Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt

Herr Baier weist auf die bereits in der 40. Sitzung geführte Diskussion zu diesem Thema hin. Inzwischen habe der Landkreistag mitgeteilt, dass er sich gerne stärker für den Radverkehr im ländlichen Raum engagieren würde und sich auch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt unter kommunaler Verantwortung vorstellen könne. Vom MLV wolle der Landkreistag vorher jedoch konkrete Unterstützungszusagen anfordern.

Herr Krupp-Aachen berichtet von einer Veranstaltung im Landkreis Bördekreis zu dieser Thematik. Offensichtlich gehe es nicht ausschließlich um den Bau und die Erhaltung der Radwege, sondern vielmehr um deren Bekanntmachung, Ausweisung und Kennzeichnung.

Herr Küper stellt heraus, dass diese Vorgehensweise sicherlich richtig und wichtig sei. Aufgrund der personellen Ausstattung in der Mehrheit der Städte und Gemeinden, so auch in Naumburg, könne es zurzeit keine AG Fahrradfreundliche Kommune unter Federführung der gemeindlichen Seite geben. Wolle das Land Sachsen-Anhalt dieses Thema vorantreiben, müsse es auch die Federführung übernehmen. Dies unterstützt Frau Dr. Kaaden.

Herr Baier schlägt vor, den zuständigen Referatsleiter zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 05.03.2014 einzuladen und das Thema noch einmal zu erörtern.

Zu TOP 11 – Mitteilungen

1. Verfassungsbeschwerden gegen das KIFöG und das Landeswassergesetz

Herr Baier informiert, dass zahlreiche Städte und Gemeinden angekündigt haben, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-An-

halt einzureichen. Die Landesgeschäftsstelle koordiniere dieses Verfahren. Im Rechts- und Verfassungsausschuss wurde auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Landeswassergesetzes ausführlich diskutiert. Im Ergebnis sei dem Präsidium der Vorschlag unterbreitet worden, eine Verfassungsbeschwerde zu unterstützen, die sich insbesondere gegen die fehlende Möglichkeit der Umlegung von Verwaltungskosten und die Abstufung der Gewässer I. Ordnung richten solle. Das Präsidium des SGSA hat eine Verfassungsbeschwerde gegen das Landeswassergesetz befürwortet und gleichzeitig eine Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds gebilligt.

2. **Zinsforderungen wegen nicht alsbald verwendeter Städtebaufördermittel**
Herr Baier berichtet, dass in der mündlichen Verhandlung vom OVG herausgestellt wurde, dass die Verjährungsfrist 3 Jahre betrage. Eine schriftliche Urteilsbegründung gebe es noch nicht. Sobald das Urteil vorliege, werden alle Mitglieder informiert.

Die Punkte 11.3 bis 11. 10 nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Zu TOP 12 – Verschiedenes

Die 43. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA findet auf Einladung der Stadt Staßfurt am **05. März 2014 ab 10 Uhr** statt.

Zu TOP 13 – Anfragen und Anregungen

Frau Schneeberg berichtet über eine Veranstaltung der NPD im Gewerbegebiet der Gemeinde Berga, die trotz intensiver Bemühungen nicht verhindert werden konnte. Der Sachverhalt werde an die Landesgeschäftsstelle mit der Bitte weitergeleitet, das Problem im Rechts- und Verfassungsausschuss zu beraten.

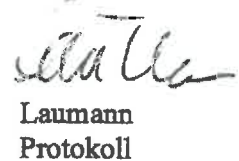
Frau Dr. Kaaden informiert über Probleme der Ansiedlung von Menschen aus Osteuropa. Hierbei komme es zu massiven Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht, Gewerberecht bis hin zu erheblichen Überbelegungen im Wohnungsbereich. Die Stadt habe leider wenig Möglichkeiten der positiven Einflussnahme.

Herr Küper bestätigt ähnliche Entwicklungen in einem Ortsteil der Stadt Naumburg.


Leindecker
Landesgeschäftsführer


Küper
Ausschussvorsitzender

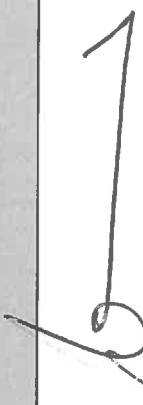
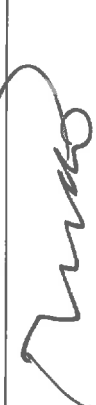
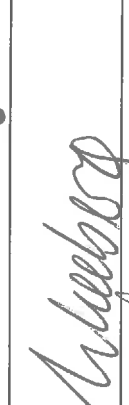
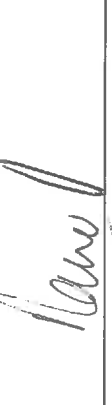

Baier
Referent


Laumann
Protokoll

Anwesenheitsliste

für die 42. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, dem 04.10.2013, 10:00 Uhr in Köthen

Name/Vorname	Stadt/Gemeinde/VbG	Unterschrift
Baier, Uwe	SGSA	Baier
Küper, Bernward	Hamburg	BK
Kogelmann, Elke	SGSA	Kogelmann
Läunahn, Sylvia	SGSA	Läunahn
Kaufmann, Wolfgang	Stapfurt	Kaufmann
Schmieder, Wolfgang	Dessau-Roßlau	JS
Knapp, Jochen	Haldensleben	M

Name/Vorname	Stadt/Gemeinde/VbG	Unterschrift
Kirchner, Jochen	Witzstolt Witzberg	
KLAUS, JENS	HBS	
Rhoo, Burkhard	VERWIERDE	
Kaaden, Barbara	Stadt Merseburg	
YALU XI, THOMAS	QUEDLINBURG	Th. Yaluxi
Schneeberg, Marlies	Berga	
Rauer, Ina	Wöthen	
WESTPHAL S.-W.	STERNAL	
Stumidis, Guiselo	Schönbeck (Elbe)	